



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Kathi Petersen, Inge Aures SPD**

### **Kommunen schützen: Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sofort sichern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, noch vor der Sommerpause ein tragfähiges Finanzierungskonzept für den Ersatz der Einnahmeausfälle der Kommunen, welche durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2018 entstanden sind, vorzulegen und somit schnellstmöglich Planungssicherheit für die bayerischen Kommunen zu schaffen.

### **Begründung:**

Der Landtag hat am 14.06.2018 die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2018 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren diese Beiträge nach Art. 5 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) ein wichtiges Finanzierungsmittel für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen, in der Baulast der Gemeinden stehenden Teilen von Ortsdurchfahrten und der Straßenbeleuchtung der bayerischen Kommunen.

Der verabschiedete Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beinhaltet indes keine Regelung zur zukünftigen Finanzierung dieser Maßnahmen was bedeutet, dass die Kommunen diese Einnahmeausfälle kompensieren müssen.

Der Bayerische Städtetag hat schon im April 2018 folgende Forderung erhoben: „Wenn der Landtag die Straßenausbaubeiträge abschafft, müssen zunächst Kommunen, die bislang die Beiträge gemäß Kommu-

nalabgabengesetz erhoben haben, einen vollständigen finanziellen Ausgleich ihrer Einnahmeausfälle erhalten. Außerdem muss künftig ein System geschaffen werden, mit dem der Freistaat sich an den Straßenausbaubaukosten in den Städten und Gemeinden angemessen beteiligt.“

Im Gesetzentwurf der CSU-Fraktion (Drs. 17/21586) war bezüglich der zukünftigen Finanzierung folgendes zu lesen: „Mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde in Aussicht genommen, für das Volumen der pauschalen Finanzierungsbeteiligung für künftige Ausbaumaßnahmen im Jahr 2019 35 Mio. Euro durch Umschichtungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung zu stellen. Zielgröße für die pauschale Finanzierungsbeteiligung im Endausbau (nach Auslaufen der Spitzabrechnung) sind mindestens 100 Mio. Euro pro Jahr (davon mindestens 65 Mio. Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern).“

In der Stellungnahme des Bayerischen Städtetags vom 14.05.2018 zum Gesetzentwurf ist der Hinweis enthalten, dass „die derzeit in Rede stehenden 100 Mio. Euro pro Jahr die Städte und Gemeinden unabhängig vom Verteilungsmodus nicht in die Lage versetzen, ihre Straßenausbaumaßnahmen auskömmlich zu finanzieren. Hier wird ein deutlich höherer Betrag im Staatshaushalt bereitzustellen sein.“

Zwischenzeitlich haben Berechnungen von kommunalen Kammereien ergeben, dass diese vom Städtetag angesprochene Unterfinanzierung zum einen nicht mehr darstellbare Größen erreicht, zum anderen kein Verteilmodus für die auszuschüttenden staatlichen Zahlungen ersichtlich ist, welcher einer ausgewogenen und gerechten Verteilung auch nur nahekommt.

Da durch die derzeit herrschende Ungewissheit bezüglich der zu erwartenden staatlichen Zahlungen jegliche kommunale Planung für die Erneuerung oder Verbesserung von Ortsstraßen zum Erliegen gekommen ist, muss die Staatsregierung unverzüglich eine tragfähige Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden treffen.